

Verbraucherschutzskandale

Bildungspolitische Stellungnahme des BDPM zum Arbeitsentwurf eines Psychotherapeutenausbildungsreformgesetzes (PsychThGAusbRefG) vom 27.7.2017

Es liegt ein Arbeitsentwurf eines Gesetzes vor, der ein in Zuständigkeiten und Befugnissen allumfassendes Berufsbild eines völlig neuen Heilberufs mit eigenem Versorgungssystem projiziert, dabei allerdings mit vagen und sinnentleerten Begriffen (Psychotherapie ohne psychotherapeutische Fachkunde nach heutigem Verständnis und Gesetz) operiert, die bis heute noch sehr gute psychotherapeutische Versorgung dequalifiziert und umetikettiert. Substantielle Angaben zu Ausbildungsstruktur, -inhalten und -finanzierung fehlen. Es handelt sich um ein **weltweit einmaliges bildungs- und gesundheitspolitische Experiment**, das bislang nicht im Ansatz in einer breiteren Fachöffentlichkeit diskutierte wurde und den Gesundheits- und Verbraucherschutz um Dimensionen mehr berührt und zu verletzen droht als zuletzt der Diesel- und Pestizidskandal.

Im Einzelnen:

- **Falscher Titel:** Das Gesetz trägt einen irreführenden Namen. Es befasst sich faktisch ausschließlich mit dem Berufsbild des „Psychologischen Psychotherapeuten/Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten“. Das projizierte Berufsbild ist allumfassend, aber zu Ausbildungsstruktur und -inhalten wird lediglich vage auf eine noch zu erstellende Approbationsordnung verwiesen.
- **Falsche bildungspolitische Allokation:** Psychotherapie ist eine weitgehend universitätsfremde, spezialisierte fast ausschließlich ambulante Behandlungsmethode, die bislang in Deutschland, wie überall in Europa und sonst auf der Welt, an wissenschaftlich anerkannte Verfahren gebunden ist. Psychotherapie ist bislang keine eigene Wissenschaft, sondern wird aus mehreren Wissenschaften gespeist, der Medizin, der Psychologie und den Sozialwissenschaften. Daher wird Psychotherapie immer postgradual erworben. Die traditionsgemäß in Kliniken und Beratungsstellen arbeitenden und aufgrund ihrer wissenschaftlich-universitären Ausbildung qualifizierten klinischen Psychologen und Sozialpädagogen ergänzen sich dabei sinnvoll mit den heilkundlich tätigen Ärzten, Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.
- **Falsche Terminologie:** An Universitäten werden Grundlagen und Anwendung von Wissenschaften vermittelt. Will man tatsächlich Psychotherapiewissenschaften als wissenschaftliche Disziplin neu einführen, würde dies Bachelor- und Masterstudienabschlüsse in Klinischer Psychologie und Psychotherapiewissenschaften erlauben. Die Vorstellung hingegen, nach einem (polyvalenten!) Bachelorstudium eine erste (heilkundliche) psychotherapeutische Staatsprüfung abzulegen, nach dem Masterstudium eine zweite, was dann zu einem vollapprobierten generalistischen Heilberuf (Psychologischer Psychotherapeut?) mit den genannten allumfassenden Zuständigkeiten und Befugnissen führen soll, ist inhaltlich im vorliegenden Gesetzentwurf gänzlich unbelegt und würde ein weltweit einmaliges bildungs- und gesundheitspolitisches Experiment darstellen.
- **Falsch verstandener Bologna-Prozess:** Von einer Angleichung nach dem Bologna-Prozess kann daher keine Rede sein. Sie bleibt eine Fußnotenbehauptung im Arbeitsentwurf. Eher

scheint gewollt, dass sich Europa einem eigenwilligen deutschen Alleingang beugen soll. Anderenfalls ist mit erheblichen Verwerfungen auf europäischer Ebene zu rechnen.

- **Falscher Anspruch:** Psychotherapie ist ein ursprünglich ärztlicher Zusatztitel von ca. 40 ärztlichen Fachgebieten und etwa gleichvielen Zusatztiteln. Das unbedingte Herbeizwingenwollen einer bildungspolitischen Analogie von spezialisierter Psychotherapie mit der komplett anders gearteten generalistischen Mediziner Ausbildung zur Erlangung der allgemeinen Heilkunde, ist an der Wirklichkeit vorbeigedacht. Dies führt im vorliegenden Arbeitsentwurf zu einer künstlichen Aufblähung mit vagen, sinnentleerten und später beliebig füllbaren Begrifflichkeiten von Psychotherapie und Heilkunde.
- **Fehlende Seriosität:** Alleine die Tatsache, dass ein Modellstudiengang zur zusätzlichen Befugnis der pharmakologischen Therapie „konzipiert“ ist, der ausschließlich mit einer vage wahrgenommenen Änderung im Stimmungsbild unter den Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten begründet wird, lässt allergrößte Bedenken hinsichtlich der Seriosität des gesamten Gesetzentwurfs aufkommen.
- **Gesetzliche Qualitätszerschlagung:** Alle im jetzt gültigen PsychThG festgeschriebenen Qualitätsanforderungen an Psychotherapie werden aufgehoben. Es sollen medizinische Zuständigkeiten ohne ausreichende medizinische Grundlagen zum neuen Heilberuf übergehen. Das einzige, seit Jahren vorliegende hochkarätige Forschungsgutachten (Strauss et. al.) gibt dem jetzigen dualen Ausbildungssystem hervorragende Noten und zeigt Lösungen auch für die ökonomische Situation der Ausbildungskandidaten auf. Das BMG hat das Gutachten jahrelang in der Schublade liegen lassen.
- **Marktbeherrschung durch Klinikkonzerne:** Ungeachtet des verfehlten Themas in Sachen Ausbildung, führt der Gesetzentwurf doch in überraschend detaillierter Ausführung auf, wie international Anerkennungen und Approbationsäquivalente, auch zeitlich befristet und institutionsgebunden, möglich sind. Es ist schon verwunderlich, wie die Interessen der Klinikkonzerne hier ganz ungeschminkt zur Darstellung kommen. Es sollen wohl möglichst viele internationale Arbeitskräfte flexibel eingesetzt, sicher billig vergütet und nach dem PsychVVG teuer bei den Krankenkassen liquidiert werden. Es ist ganz offensichtlich eine Verlagerung des Behandlungsgeschehens in den Einflussbereich der Konzerne vorgesehen. Gerade diese Kliniken sind für die derzeitig prekäre ökonomische Situation der psychologischen Ausbildungskandidaten verantwortlich: durch Verweigerung der Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl von Stellen für klinische Psychologen und Priorisierung des Gewinnstrebens der Aktionäre bei vorgegebenen Gewinnmargen.

Fazit: Es soll also zugunsten der Konzern-betriebenen Gesundheitsindustrie ein experimenteller Feldversuch an der deutschen Bevölkerung unter gesetzlicher Aushebelung des Verbraucherschutzes durchgeführt werden. Dafür soll das validierte und vollfinanziertes bisherige System aufgegeben werden. Zynischerweise soll dies vermutlich auch noch durch den steuerzahlenden und sozialversicherten Bürger finanziert werden. Dieser Gesetzesentwurf bildet den Tiefpunkt einer Reihe von Gesetzen aus dem BMG, die an einer sukzessiven Demontage und Zerschlagung einer renommierten deutschen Marke, nämlich international hoch angesehenen deutsche Gesundheitssystem, zugunsten lobbyistischer Sonderinteressen Vorschub leisten.